

Stenographischer Bericht

14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 4. März 1980

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Abgeordneter 3. Landtagspräsident Feldgrill, Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Landesrat Peitzmann und die Abgeordneten Loidl, Trummer und Zoisl.

Auflagen:

den Antrag, Einl.-Zahl 322/1, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dr. Pfohl, betreffend Ausstattung aller chirurgischen Abteilungen der steirischen Landeskrankenanstalten mit fachlich ausgebildeten Anästhesisten (671);

den Antrag, Einl.-Zahl 323/1, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend Ausdehnung des Arztendienstes;

den Antrag, Einl.-Zahl 324/1, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Dr. Pfohl, DDr. Stepantschitz und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Röntgentherapiezentrum;

den Antrag, Einl.-Zahl 325/1, der Abgeordneten Prensberger, Loidl, Gross, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau des Landesstraßennetzes im Bereich des neuen Unfallkrankenhauses der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Graz-Eggenberg sowie den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofgasse in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn;

den Antrag, Einl.-Zahl 326/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Behinderten beim Land Steiermark und den steirischen Gemeinden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Kirner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention durch das Land für den Ankauf des Kloepfer-Hauses in Köflach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Prensberger, Kirner und Genossen, betreffend die Feststellung jener Personen, die über mehr als eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung verfügen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/1, über den Abverkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 405 LN, KG. Leibnitz und Nr. 89/15 LN, KG. Altenmarkt, an Franz Marko jun. und Sieglinde Marko, Gewerbetreibende in 8430 Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1979 (2. Bericht — Abschlußbericht) für das Rechnungsjahr 1979;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/1, betreffend den funktärztlichen Bereitschaftsdienst in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/6, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend die Änderung des Grundverkehrsgesetzes — GVG 1973, LGBl. Nr. 72;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Neuhold, Buchberger, Schrammel und Trummer, betreffend Frostschäden an Sonderkulturen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für das Land Steiermark geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die eingehende Überprüfung, wie die Heranbringung von Rundholz mittels LKW und Anhänger im Bereich der B 23, Engstelle „Totes Weib“, ermöglicht werden könnte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pranch, Prof. Dr. Eichtinger und Ritzinger, betreffend den dringend notwendigen Einbau vierbahniger Entlastungsbereiche in mehreren Abschnitten der Murtalstraße B 96, im Bereich der Orte Pichl, Schütt, Wöll und Edling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend den Ausbau von Teilstücken der B 66, Gleichenbergerstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Kanduth, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erhaltung montanhistorischer Denkmäler des Erzberggebietes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Ing. Stoisser, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Kanduth, betreffend den Ausbau von offenen Sporteinrichtungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetznovelle 1980);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/14, zum Beschluß Nr. 36 vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Hleschitz, Zinkanell und Wimmer, betreffend Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und in welchen Mengen jeder steirische Haushalt für Krisenfälle bevorraten soll;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend Energieförderungsgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332/3, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1980) (672).

Zuweisungen:

Einl.-Zahlen 322/1, 323/1, 324/1, 325/1, und 326/1 der Landesregierung (671).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 234/3, 315/3, 328/1 und 333/1 dem Finanz-Ausschuß (671).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 327/1 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (671).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 88/6, 230/3 und 329/1 dem Landwirtschafts-Ausschuß (671).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 153/3, 158/3 und 232/3 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (671).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 28/5, 185/6 und 330/I Beilage Nr. 42 dem Volksbildungs-Ausschuß (671).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 2/14, 249/2 und 332/3 Beilage Nr. 43 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (672).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Marczik, Pörtl und Dr. Pfohl, betreffend Erdgasspeicherzins (672);

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Besetzung der Leiterstellen der bei den Bezirkshauptmannschaften eingerichteten Sozialhilferferaten;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Neuhold, betreffend Aufhebung des zwanzigprozentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten für Landwirte;

Antrag der Landtagsabgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty und Marczik, betreffend Einrichtung eines Notfallrettungsdienstes in der Steiermark (672).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/1, über den Ankauf der Liegenschaft Kapfenberg, Parschlugerstraße Nr. 58, EZ, 272, KG, Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur, von Frau Martina Weindl, 8605 Kapfenberg, Mürrbogen Nr. 7 b.

Berichterstatler: Abg. Brandl (672).

Annahme des Antrages (672).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird.

Berichterstatler: Abg. Laurich (672).

Annahme des Antrages (672).

3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 152/4, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Feldgrill, Aichhofer, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Haas, Harmtodt, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Prandk, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Steiermärkisches Einsatzopfergesetz.

Berichterstatler: Abg. Kollmann (673).

Redner: Abg. Marczik (673), Abg. Sponer (674).

Annahme des Antrages (675).

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/6, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 513 von Teufenbach nach Mariahof.

Berichterstatler: Abg. Hammer (675).

Annahme des Antrages (675).

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend raschesten Ausbau des Straßenstückes zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schladming im Zuge der B 308.

Berichterstatler: Abg. Hammer (675).

Annahme des Antrages (675).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 139/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Ausbau der Radlingstraße L 731.

Berichterstatler: Abg. Brandl (675).

Annahme des Antrages (675).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Erhart, Brandl und Genossen, betreffend die Festlegung einer Abbiegespur auf der Bundesstraße B 308 im Gemeindegebiet Stainach.

Berichterstatler: Abg. Karrer (676).

Annahme des Antrages (676).

8. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/4, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark.

Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (676).

Redner: Abg. Jamnegg (676), Abg. Hammerl (677), Landesrat Prof. Jungwirth (678).

Annahme des Antrages (678).

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/11, zum Beschluß Nr. 38 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Pinegger, Brandl, Sponer und Ing. Turek, betreffend die Mitbeförderung von Kindergartenkindern in Schülerbussen.

Berichterstatler: Abg. Neuhold (678).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (679).

Annahme des Antrages (679).

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Neuhold, betreffend Aufforderung der Bundesregierung zum ehebaldigen Baubeginn eines geplanten Zubaus beim Bundesrealgymnasium Fürstenfeld.

Berichterstatler: Abg. Neuhold (679).

Redner: Abg. Schrammel (680), Abg. Heidinger (681), Abg. Dr. Heidinger (682).

Annahme des Antrages (682).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1978.

Berichterstatler: Abg. Ritzinger (682).

Annahme des Antrages (682).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 321/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatler: Abg. Heidinger (682).

Annahme des Antrages (683).

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Dr. Heidinger, Neuhold, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im Interesse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete.

Berichterstatler: Abg. Dr. Heidinger (683).

Redner: Abg. Dr. Maitz (683), Landesrat Dr. Klausner (684).

Annahme des Antrages (684).

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/12, zum Beschluß Nr. 34 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Kollmann, Dr. Dorfer, Dr. Pfohl und Ing. Stoisser, betreffend Vergebung von Aufträgen des Landes an kleinere Betriebe als Subunternehmer.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (684).
Annahme des Antrages (685).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Es findet heute die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode statt.

Hiezu begrüße ich alle Anwesenden, im besonderen Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl sowie die Mitglieder der Landesregierung und die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind der Herr 3. Landtagspräsident Feldgrill, Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Herr Landesrat Peltzmann und die Herren Abgeordneten Loidl, Trummer und Zoisl.

Die Tagesordnung selbst ist Ihnen mit der Einladung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 322/1, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dr. Pfohl, betreffend Ausstattung aller chirurgischen Abteilungen der steirischen Landeskrankenanstalten mit fachlich ausgebildeten Anästhesisten;

den Antrag, Einl.-Zahl 323/1, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend Ausdehnung des Ärztenotdienstes;

den Antrag, Einl.-Zahl 324/1, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Dr. Pfohl, DDr. Stepantschitz und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Röntgen-therapiezentrum;

den Antrag, Einl.-Zahl 325/1, der Abgeordneten Preamberger, Loidl, Gross, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau des Landesstraßennetzes im Bereich des neuen Unfallkrankenhauses der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Graz-Eggenberg sowie den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofgasse in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn;

den Antrag, Einl.-Zahl 326/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Behinderten beim Land Steiermark und den steirischen Gemeinden;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Kirner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention durch das Land für den Ankauf des Kloepfer-Hauses in Köflach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Preamberger, Kirner und Genossen, betreffend die Feststel-

lung jener Personen, die über mehr als eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung verfügen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/1, über den Abverkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 405 LN, KG. Leibnitz, und Nr. 89/15 LN, KG. Altenmarkt, an Franz Marko jun. und Sieglinde Marko, Gewerbetreibende in 8430 Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1979 (2. Bericht — Abschlußbericht) für das Rechnungsjahr 1979;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/1, betreffend den funktärztlichen Bereitschaftsdienst in Graz;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/6, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend die Änderung des Grundverkehrsgesetzes — GVG 1973, LGBl. Nr. 72;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Neuhold, Buchberger, Schrammel und Trummer, betreffend Frostschäden an Sonderkulturen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für das Land Steiermark geändert wird;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die eingehende Überprüfung, wie die Heranbringung von Rundholz mittels LKW und Anhänger im Bereich der B 23, Engstelle „Totes Weib“, ermöglicht werden könnte. Dies würde für die Arbeitsplatzsicherung im Sägewerk Neuberg der österreichischen Bundesforste von entscheidender Bedeutung sein;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Prantkh, Prof. Dr. Eichtinger und Ritzinger, betreffend den dringend notwendigen Einbau vierbahniger Entlastungsbereiche in mehreren Abschnitten der Murtalstraße B 96 im Bereich der Orte Pichl, Schütt, Wöll und Edling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmsodt, Neuhold, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend den Ausbau von Teilstücken der B 66, Gleichenberger Straße;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Kanduth, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erhaltung montanhistorischer Denkmäler des Erzberggebietes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Ing. Stoisser, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Kanduth, betreffend den Ausbau von offenen Sporteinrichtungen;

die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 330/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetznovelle 1980);

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/14, zum Beschluß Nr. 36 vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Ileschitz, Zinkanell und Wimpler, betreffend Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und in welchen Mengen jeder steirische Haushalt für Krisenfälle bevorraten soll;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend Energieförderungsgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332/3, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1980).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Marczik, Pörtl und Dr. Pfohl, betreffend Erdgasspeicherszins;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Besetzung der Leiterstellen der bei den Bezirkshauptmannschaften eingerichteten Sozialhilfeforen;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Neuhold, betreffend Aufhebung des zwanzigprozentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten für Landwirte;

Antrag der Landtagsabgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty und Marczik, betreffend Einrichtung eines Notfallrettungsdienstes in der Steiermark.

Ferner ist mir mitgeteilt worden der Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura und Neugebauer, betreffend Forschungsauftrag zur Feststellung der Emissionen der Firma Leykam in Gratkorn. Dieser Antrag ist nur von drei Personen unterschrieben. Ich frage die Damen und Herren des Hohen Hauses, ob sie bereit sind, diesem Antrag beizutreten. Das ist nicht der Fall. Der Antrag wird daher nicht der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/1, über den Ankauf der Liegenschaft Kapfenberg, Parschluger Straße

Nr. 58, EZ. 272, KG, Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur, von Frau Martina Weindl, 8605 Kapfenberg, Müribogen Nr. 7 b.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich um die Wohnversorgung einer kinderreichen Familie, die Familie Scheuhuber, mit insgesamt acht Personen. Es wird ein Objekt angekauft zum Gesamtpreis von 850.000 Schilling, und zwar gemeinsam vom Sozialhilfeverband Bruck an der Mur und dem Land Steiermark.

Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört, wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Herr Präsident! Hohes Haus!

Mit dieser Vorlage soll das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963, in der Fassung 1979, neuerlich abgeändert werden. Der Paragraph 4 Absatz 1 hat demnach zu lauten: „Die Fremdenverkehrsabgabe beträgt 5 Schilling pro Person und Nächtigung, für Schutzhäuser und Schutzhütten 3 Schilling.“ Das ist eine Erhöhung um je einen Schilling. Die Teilung zwischen Land und Gemeinden 50 : 50 bleibt. Auch alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert. Das Gesetz soll mit 1. Mai 1980 in Kraft treten.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 152/4, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Feldgrill, Aichhofer, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Haas, Harmtold, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Prandkh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Steiermärkisches Einsatzopfergesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Hoher Landtag!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Bericht der Landesregierung zu einem Antrag der OVP-Abgeordneten dieses Hauses. Vor etwa einem Jahr haben diese Abgeordneten einen Gesetzentwurf für ein Steiermärkisches Einsatzopfergesetz eingebracht. Es wurde dann das Anhörungsverfahren eingeleitet, und im Zuge dieses Verfahrens haben die Stellungnahmen ergeben, daß eine Verbesserung des Versicherungsschutzes nicht nur für alle Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren, sondern auch für alle Mitglieder von anderen Einsatzorganisationen besonders dringend erscheint. Im Zuge der Beratungen der 34. ASVG-Novelle, die bekanntlich eine wesentliche Verbesserung für Mitglieder von Einsatzorganisationen vorsieht, wurden die beim Anhörungsverfahren für den Entwurf des Einsatzopfergesetzes einlangenden Anregungen berücksichtigt und die entsprechenden Verbesserungsvorschläge dem Bundesministerium für soziale Verwaltung mitgeteilt. Der Beitritt zur ASVG-Novelle wird eine wesentliche Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren bringen. Es wird jedoch derzeit von der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung bei der Landesregierung geprüft, ob es erforderlich sein wird, eine weitere Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes in Form eines eigenen Steiermärkischen Einsatzopfergesetzes herbeizuführen, um jene Härtefälle auszuschalten, die auch nach einem Beitritt zur 34. ASVG-Novelle passieren können.

Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn uns diese Vorlage heute vorliegt und zur Behandlung heransteht, dann erinnern wir uns, glaube ich, alle daran zurück, daß wir eigentlich jedes Jahr anlässlich der Behandlung des Kapitels „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ nicht nur den Idealismus jener Leute aufgezeigt und gewürdigt haben, die in den diversen Einsatzorganisationen im Dienste unserer Gemeinschaft, im Dienste des Nächsten stehen, sondern wir haben immer wieder auch darauf hingewiesen, daß es eigentlich eine sehr stark strapazierte Angelegenheit ist, wenn man gerade jenen Idealisten im Lande nicht den notwendigen Versicherungsschutz, und zwar im umfassendsten Sinne des Wortes, zuteil werden läßt. Wir haben jenen langen Weg, meine Damen und Herren, verfolgt — eigentlich ab dem Jahre 1973 —, nämlich, als die 29. ASVG-Novelle heranstand und man damals versucht hat, diesen umfassenden Versicherungsschutz für die Feuerwehrleute dort einzubauen. Es kam damals nicht zum Tragen, und zwar vor allem deshalb, meine sehr verehrten

Damen und Herren, weil dieser Versicherungsschutz vor allem aus Mitteln der Feuerschutzsteuer getragen hätte werden müssen. Jene Mittel, die dann den Feuerwehren für andere Zwecke nicht zur Verfügung gestanden wären. Es hat daraufhin die 30. ASVG-Novelle gegeben, und es wurde nochmals der Versuch unternommen, diesen umfassenden Versicherungsschutz einzubauen, und zwar für einen Beitrag von 16 Schilling pro Mann. Das ist ebenfalls nicht zum Tragen gekommen und wurde eigentlich von den meisten Feuerwehren aller neun Bundesländer abgelehnt, und zwar deshalb, weil der angebotene Versicherungsschutz in keinem Verhältnis zu den Beiträgen stand, die dafür hätten aufgewendet werden müssen. Es war erst im Oktober 1975 der Fall, daß in Lebring zunächst von den beamteten Feuerwehrreferenten und später auch von den politischen Referenten — einen Tag später — dieses Problem eingehend beraten wurde, und man war sich einig darüber, daß alles getan werden müsse, um jenen, die im Dienste der Feuerwehr zu Schaden kommen, aber auch den Versorgungsberechtigten der entsprechende Versicherungsschutz gewährt werden soll. So hat man vor allem eine grundsätzliche Anwendung der Höchstbemessungsgrundlage gefordert, und zwar ohne Beitragsleistung. Es wurde in diesem Zusammenhang, gleichsam als Analogon, auf das Verbrechenopfergesetz hingewiesen. Man hat auch gefordert, daß die ähnliche Vorgangsweise im Pensionsversicherungsgesetz gehandhabt werden sollte. Man war der Meinung, daß man eigentlich bei Anwendung des Paragraphen 182, im ASVG, bereits jenen umfassenden Versicherungsschutz hätte erreichen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, erst am 25. April 1975 fand dann nochmals eine Vorsprache der Verantwortlichen aller Bundesländer im Feuerwehrwesen beim Herrn Sozialminister statt — beim damaligen Sozialminister Häuser —, und man hat noch einmal versucht, hier einen Schritt weiterzukommen. Es war leider nicht möglich. Es war ein langer und dornenvoller Weg, und man hat bei den Zentralstellen in Wien diesem Problem, ich möchte nicht sagen, nicht jene Bedeutung beigemessen, aber man war einfach nicht bereit, bundeseinheitlich hier eine zufriedenstellende Lösung zu treffen, was mich umso mehr verwundert als, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, gerade diese Einsatzorganisationen ja vor allem auch Bundesaufgaben erfüllen, auf den Bundesstraßen, wenn Sie etwa an technische Einsätze und so weiter denken. Man war also nicht bereit und man hat dieses Problem neuerdings hinausgeschoben. Erst in einer Landeshauptleutekonferenz, am 3. November 1978, haben die Landeshauptleute erklärt, sie seien bereit, Beiträge aus Ländermitteln beizusteuern, wenn man diese Höchstbemessungsgrundlage, und zwar von 100.000 Schilling, für alle in diesen Organisationen, vor allem in der Feuerwehr, vertretenen Personen gleichermaßen handhaben würde. Man hat in dieser Landeshauptleutekonferenz des weiteren auch gefordert, daß rückwirkend für die Angehörigen jener, die in den abgelaufenen Jahren im Dienst verunglückt sind, ebenfalls diese Regelung gelten möge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat dann auch noch eine Expertenkonferenz, bestehend aus Fachleuten der Feuerwehren und Sozialversicherungsträger, stattgefunden, die zu einem ähnlichen Schluß gekommen ist. Letzten Endes war es nun so, daß endlich, meine Damen und Herren — ich muß wirklich sagen „endlich“ —, am 26. Juli 1979 das Sozialministerium einen Entwurf zur 34. ASVG-Novelle vorgelegt hat und daß in diesem Entwurf nun weitgehende Verbesserungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes erstmalig aufgenommen wurden. Ich darf sagen, auch nicht beitragslos, aber es wurde dafür wirklich die Höchstbemessungsgrundlage herangezogen. Nachdem nun diese bundeseinheitliche Regelung, die an sich als positiv zu bezeichnen ist, vorgelegen ist, haben wir unseren Entwurf zum Einsatzopfergesetz aus dem April 1979, der hätte in die Bresche springen sollen für jene Lücke und, wenn Sie wollen, auch für jenes Unverständnis, vorgelegt. Wir hoffen nun, daß der Antrag, den der zuständige Landesrat Peltzmann jetzt an den Herrn Sozialminister gestellt hat, nämlich daß er im Verordnungswege die steirischen Feuerwehren in diesen Versicherungsschutz einbeziehen möge, zum Tragen kommt. Das wurde am 6. Februar 1980 gemacht und, meine Damen und Herren, ist derzeit noch beim Herrn Minister anhängig. Es ist aber zu erwarten, daß in den nächsten Tagen oder vielleicht Wochen doch dieser umfassende Versicherungsschutz zum Tragen kommt.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Ein Versicherungsschutz, der eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Möglichkeiten bietet. Ein Versicherungsschutz aber, der vor allem vom Bodensee bis zum Neusiedler See allen, die im Einsatz für die Gemeinschaft, für die Öffentlichkeit stehen, nun gleiche Möglichkeiten des Versicherungsschutzes bietet. Ich glaube, das ist sehr positiv, und wir können uns darüber freuen, auch dann, meine Damen und Herren, wenn einige Promille an Härtefällen übrigbleiben dürften, und zwar bei jenen bäuerlichen Feuerwehrmännern beziehungsweise bei den Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft, die fast keine Versicherungszeiten haben. Wenn sie fast keine Versicherungszeiten haben und erwerbsunfähig werden oder tödlich verunglücken, dann gibt es hier trotz der 34. ASVG-Novelle noch einige Härtefälle. Daher, meine Damen und Herren, ist das Einsatzopfergesetz nicht völlig ad acta gelegt, sondern es wird in der zuständigen Fachabteilung geprüft, ob wir für diese Promillefälle — für uns ist aber jeder Fall wichtig — nicht doch noch dieses Einsatzopfergesetz so quasi in Reserve haben müssen. Ich freue mich also über diese Regelung und hoffe, daß das Problem Versicherungsschutz für unsere braven und tüchtigen Feuerwehrleute in Zukunft kein Verhandlungsgegenstand anläßlich der Budgetdebatte mehr sein wird müssen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Das Problem des Unfallschutzes beziehungsweise einer entsprechenden Entschädigung liegt so lange zurück, solange es Einsatzorganisationen in unserem Lande gibt. Leider wurde das Problem sehr, sehr spät aufgegriffen. Wir wissen, daß es seit relativ kurzer Zeit die Möglichkeit einer Unfallversicherung für Mitglieder von Einsatzorganisationen gibt. Nur die Basis, glaube ich, war für alle unbefriedigend und vor allem deshalb, weil sie unterschiedlich war. Als Bemessungsgrundlage wurde ja der Beruf beziehungsweise der Verdienst aus einem Beruf herangezogen, und wir wissen, daß vor allen Dingen die Mitglieder von Einsatzorganisationen aus dem bäuerlichen Stand oder aus dem gewerblichen Stand immer die Benachteiligten waren, weil eben die Bemessungsgrundlagen so nieder angesetzt sind. Das war bisher unbefriedigend für uns, das nehmen wir zur Kenntnis. Wenn wir die Zeit, seit der es Einsatzorganisationen gibt, und die Zeit, seit der es möglich ist, einen Unfallschutz zu bieten, herannehmen, so liegt eine sehr große Spanne dazwischen. Wir wissen, nicht nur in diesem Bereich, sondern in vielen anderen Bereichen ist es leider notwendig, daß eine bestimmte Zeit und Frist verstreicht, bis annähernd eine befriedigende Lösung eintritt. Durch die 34. ASVG-Novelle wurde der Bundesminister für Soziales ermächtigt, im Verordnungswege Zusatzversicherungen für Mitglieder von Einsatzorganisationen — hier ist es erfreulich, daß nicht nur eine Gruppe, unsere Freunde von der Feuerwehr, sondern auch die Bergrettung, die Wasserrettung, die Rettungsflugwacht und all diejenigen, die damit befaßt sind, Menschenleben zu retten — miteinbezogen werden. Wenn es bis heute noch nicht wirksam ist, so ist der Grund darin zu suchen, daß es Voraussetzung ist, daß jedes Bundesland separat einen Antrag in diese Richtung an den Bundesminister richtet. Von seiten der Steiermark wissen wir, daß dies bereits geschehen ist, aber leider sind die Anträge von allen Bundesländern bisher noch nicht eingelangt. Was sehr positiv ist und wert ist, herausgestrichen zu werden, für alle, die bei einer Einsatzorganisation auf freiwilliger Basis tätig sind, ist, daß es erstmals möglich ist, daß jeder, egal ob er als Bauer, als Gewerbetreibender, als Geschäftsmann oder als Arbeiter oder Angestellter im Zivilleben tätig ist, eine garantierte Bemessungsgrundlage erhält, und zwar für das Jahr 1980 sind es etwas mehr als 100.000 Schilling. Mit jedem Ersten eines Jahres erhöht sich diese Bemessungsgrundlage auch in Zukunft. Was bewirkt nun diese Bemessungsgrundlage? Sollte es der Fall sein, daß irgendjemand von einer Einsatzorganisation in Ausübung seines freiwilligen Dienstes voll erwerbsunfähig wird, so bekommt er aufgrund der Bemessungsgrundlage von 100.000 Schilling garantiert eine Unfallrente in der Höhe von 6000 Schilling. Ich erlaube mir, hier einen Vergleich anzustellen. Sollte ein Landwirt einen landwirtschaftlichen Unfall haben und er wird voll erwerbsunfähig, so gebührt ihm zur Zeit eine Unfallrente in der Höhe von 1700 Schilling. Passiert diesem gleichen Landwirt

aber ein Unfall aufgrund eines Einsatzes, so bekommt er eine garantierte Unfallrente in der Höhe von 6000 Schilling. Mit der Erlassung dieser Verordnung ist also in Kürze zu rechnen, das heißt, sobald alle neun Bundesländer den Antrag an das Sozialministerium gestellt haben, wird diese Verordnung durchgeführt. Das heißt, meine Damen und Herren, daß rückwirkend mit 1. Jänner 1980 diese Verordnung in Kraft treten wird. Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß sich die restlichen Bundesländer bald mit ihrer Antragstellung anschließen.

Ich darf abschließend sagen, daß sicherlich für alle Betroffenen, so sie das Unglück haben, einen Unfall in Ausübung ihres freiwilligen Dienstes zu erleiden, wenigstens dieses Problem der nachträglichen Versorgung dadurch gelöst ist. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters beitreten, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 4 der Tagesordnung.

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/6, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 513 von Teufenbach nach Mariahof.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Hammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammer: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Diese Vorlage geht auf einen Antrag der sozialistischen Abgeordneten vom 5. Dezember 1978 zurück und behandelt den Ausbau der Landesstraße 513 von Teufenbach nach Mariahof. Eine besondere Gefahrenquelle stellte immer die Auffahrt zum sogenannten Lahmbachbühl im Bereich der Straße 513 von Teufenbach dar. Es wurde vorgeesehen, diese Straße neu zu trassieren und zu verlegen. Die Gemeinde hat dann im Planfeststellverfahren diese neue Trasse in den Flächennutzungsplan aufgenommen und beschlossen, die bestehende Straße mit den nötigen Mitteln zu entschärfen und auszubauen. Die Landesregierung, Landesbauamt, hat dann festgestellt, daß eine Neuplanung für das Jahr 1980 vorliegen wird. Der weitere Ausbau der Landesstraße bis nach Mariahof von km 1,35 bis km 3,26 wird projektiert und ebenfalls der Landesregierung noch im Jahre 1980 vorgelegt werden.

Ich bitte die Damen und Herren, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie, die Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend raschesten Ausbau des Straßenstückes zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schladming im Zuge der B 308.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Hammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammer: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Dieser Antrag geht zurück auf den 26. Juni 1979 und behandelt die Umfahrungsstraße von Schladming, und zwar zwischen Lehen und Oberhaus. Es geht um die Ortseinfahrt Schladming Ost und die Auffahrt zur Planastrasse. Hier bestand eine Engstelle im Bereich dieses Knotens, obwohl die Umfahrungsstraße voll ausgebaut war. Es ist zu berichten, daß bereits mit den Bauarbeiten begonnen wurde und die Fertigstellung dieses Bauwerkes noch im heurigen Jahr zu erwarten ist.

Ich stelle daher den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Händezichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum Punkt 6 der Tagesordnung.

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 139/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Ausbau der Radlingstraße L 731.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß die Fachabteilung II a derzeit ein Projekt für die Sanierung der Radlingstraße ausarbeitet, und zwar in einem Streckenabschnitt von rund 2,5 Kilometern. Im ersten Bereich wird eine Verlegung der Trasse möglich sein, im übrigen Abschnitt läßt die enge Verbauung leider kein Ausweichen zu. Mit diesem Projekt wird gleichzeitig eine Koordinierung von Kanalarbeiten im Bereich der Marktgemeinde Bad Aussee vorgenommen.

Ich ersuche um Annahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Wieder keine Wortmeldung. Ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Händezichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 7 der Tagesordnung.

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Erhart, Brandl und Genossen, betreffend die Festlegung einer Abbiegespur auf der Bundesstraße B 308 im Gemeindegebiet Stainach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage 194/3, wie der Herr Präsident schon gesagt hat, behandelt die Straße 308 im Ennstal.

Diese Vorlage, die von der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung II a, behandelt wurde, ist nach allen Untersuchungen den Antragstellern zugegangen, und es wurden auch hier in Verbindung mit dem Ausbau der Bundesstraße Überlegungen angestellt. Es konnte festgestellt werden, daß sicher die Verkehrssicherheit hier gewährleistet werden muß und daß bei diesem Kreuzungspunkt auch eine Geschwindigkeitserhöhung nach Vollziehung des Kreuzungsausbaues eintritt. Erfreulich, daß das Projekt im Mai 1979 dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt wurde und bereits im Juli genehmigt zurückging, so daß dem Ausbau dieser Kreuzung nichts im Wege steht.

Ich stelle daher den Antrag, die Vorlage so zu genehmigen.

Präsident: Wieder keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Händezichen zu geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/4, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der Bedeutung des Kindergartens als Teil des Bildungssystems, als vorschulische Einrichtung, haben Kollegen von mir einen Antrag im Landtag eingebracht, ein Fortbildungszentrum für Kindergartenpädagogik zu gründen. Damit sollten vor allem die Kindergärtnerinnen immer wieder mit dem letzten Stand der Pädagogik und des Wissens konfrontiert werden und dieses Institut sollte auch die Weiterbildung der Kindergärtnerinnen durchführen. Diesem Antrag ist vollinhaltlich stattgegeben worden. Es ist in der Zwischenzeit eine Fortbildungsstelle für Kindergärtnerinnen eingerichtet und mit einer qualifizierten Kraft besetzt worden.

Namens des Ausschusses darf ich den Antrag auf Annahme stellen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Schon im Jahre 1974, anlässlich der Beschlußfassung des Kindergartenförderungsgesetzes, haben wir hier im Landtag in einer sehr umfassenden Diskussion über die Bedeutung des Kindergartens als vorschulische Bildungseinrichtung gesprochen. Seit der Verabschiedung dieses Gesetzes hat das Land Steiermark ja auch enorme Summen, das waren von 1974 bis einschließlich der Ansätze 1980 immerhin 702 Millionen Schilling, für den Ausbau von Kindergärten in der Steiermark, für die Erhaltung der Kindergärten und auch für die Kindergartenbeihilfe in der Steiermark eingesetzt. Bedeutsam, meine Damen und Herren, war hier in den letzten Jahren vor allem die Entwicklung im ländlichen Raum. Hier hat es in den Gemeinden, aber auch bei privaten Trägern mit wirksamer finanzieller Unterstützung des Landes viele Initiativen zum Bau von Kindergärten gegeben. Das Interesse der Eltern aus allen beruflichen Schichten, vor allem aber auch im bäuerlichen Bereich, ihre Kinder vor Schuleintritt einen Kindergarten besuchen zu lassen, ist einfach ungeheuer groß. Hier, meine Damen und Herren, geht es den Eltern nicht nur um die Entlastung der Mütter, ob Arbeitnehmerin, ob Bäuerin oder gewerblich Selbständige. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß nur rund 40 Prozent der Kindergartenkinder aus Familien mit berufstätigen Müttern kommen. Hier gibt es also noch eine andere starke Motivation, das Kind in den Kindergarten zu geben. Zunehmend haben die Eltern erkannt, daß in Ergänzung zur Erziehungsaufgabe in der Familie selbst der Besuch des Kindergartens für das Kind von Vorteil ist und insbesondere auch eine bessere Vorbereitung auf die Schule und für die spätere schulische Entwicklung des Kindes bedeutet. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse haben bestätigt, daß die Voraussetzungen für die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit eines Kindes und die Qualität der kindlichen und der späteren Lernfähigkeit sowie die Bereitschaft zum Lernen überhaupt in den ersten Lebensjahren und im Vorschulalter angelegt werden. Primär natürlich, dazu bekennen wir uns alle, in der Familie selbst. In unserer Zeit brauchen die Kinder mehr denn je die Geborgenheit in der Familie, in der sie Hilfsbereitschaft, Selbstverantwortung, Toleranz, Mitgefühl erfahren und erleben. Doch, meine Damen und Herren, die heutige Familie ist klein geworden. Der Kindergarten spielt daher in Ergänzung zur Bildungs- und Erziehungsarbeit der Familie eine ganz wesentliche Rolle, eine wesentliche Rolle aber auch als Faktor der Sozialisierung, denn für Kinder aus Kleinfamilien, und das ist ja zur Zeit die vorherrschende Familienstruktur, bedeutet der Besuch des Kindergartens oftmals den ersten Kontakt zur größeren Gemeinschaft mit Gleichaltrigen. In den

meisten Kindergärten wird heute schon pädagogisch hochwertige Bildungs- und Erziehungsarbeit geleistet. Viele Kindergärtnerinnen, das ist immer erfreulich festzustellen, sind auch bereit, sich immer weiterzubilden. Ich möchte hervorheben, daß in der Steiermark schon bisher die Fortbildung der Kindergärtnerinnen einen ganz besonderen Stellenwert gehabt hat, dank der Initiative der zuständigen Rechtsabteilung und vor allem auch dank der Initiative — ich möchte das heute in diesem Zusammenhang besonders hervorheben — der mit Ende des vergangenen Jahres in den Ruhestand getretenen und überaus verdienstvollen Kindergarteninspektorin Frau Dr. Walter, der ich bei dieser Gelegenheit für ihre ganze Arbeit, die sie gerade in diesem Bereich in der Steiermark für die Fortentwicklung geleistet hat, herzlich danken möchte. Es wurde in den zurückliegenden Jahren auf diesem Gebiet nach den vorhandenen Möglichkeiten schon vieles getan. Auch in der Kindergartenpädagogik gibt es Weiterentwicklungen, gibt es neue Erkenntnisse der Wissenschaft, und um diese auch in der Praxis nutzbringend anzuwenden, bedarf es einer gezielten und laufenden Fortbildung unserer Kindergärtnerinnen. Wir haben daher, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, vor einem Jahr im Landtag den Antrag gestellt, in der Steiermark ein Fortbildungszentrum für Kindergartenpädagogik zu errichten und die Fortbildung der Kindergärtnerinnen noch weiter zu intensivieren. Ich freue mich, daß der zuständige Referent, Herr Landesrat Jungwirth, diese Anregung, diesen Antrag aufgegriffen hat und nunmehr beim Amt der Landesregierung im Bereich der Rechtsabteilung 13 eine solche Fortbildungsstelle für Kindergartenpädagogik eingerichtet wurde, die nunmehr von Frau Professor Gauster, einer hervorragenden Fachfrau in diesem Bereich, geleitet wird und daß im Rahmen dieser Initiative auch einige Kindergärten als Forschungs- und Übungsstätten vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren, angesichts der Bedeutung dieser Aufgaben für die Kinder und Familien unseres Landes und des Fortschrittes in diesem Bereich möchte ich sehr, sehr herzlich danken für die positive und meiner Meinung nach auch rasche Erledigung dieses Antrages. Herzlichen Dank Herr Landesrat. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir begrüßen die Einrichtung dieses Fortbildungszentrums. Wenn auch betont werden muß, daß schon seit dem Jahre 1974 Fortbildungstätigkeit auf dem Kindergartensektor auch von seiten des Landes erbracht wird und wenn auch betont werden muß, daß in einigen Bereichen die Gewerkschaft und hier speziell als hauptzuständige Gewerkschaft die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten eingesprungen ist und auch in ihren Bereichen Erhebliches geleistet hat, gerade am Sektor

Fortbildung der Kindergärtnerinnen. Ich glaube, daß gerade diese Arbeiten entscheidend dazu beigetragen haben, daß eine Änderung der Auffassung erreicht wurde in diesem letzten Jahrzehnt, daß man von der ursprünglichen Aufbewahrungsstelle tatsächlich nun zu einer Einrichtung der echten Fortbildung, zu einer Einrichtung der vorschulischen Erziehung gekommen ist. Ich bin ein bißchen stolz, daß gerade wir, der sozialistische Klub in diesem steirischen Landtag, schon im Jänner 1971 den Antrag auf ein Kindergartenförderungsgesetz eingebracht haben, und ich erinnere mich, daß damals nicht die volle Liebe der ÖVP-Fraktion zu diesem, unserem Antrag zu verzeichnen war und daß man ihn auch nicht in dieser Form, wie wir ihn gestellt hatten, akzeptiert hatte, sondern gewisse Kompromißformeln gefunden hat, die an sich nicht dem entsprechen, was wir unter vorschulischer Erziehung, also mit dem völlig kostenfreien Besuch uns vorgestellt haben. (Abg. Jamnegg: „Herr Kollege Hammerl: Es war nur die Frage des Nulltarifes, und davon ist Ihre Partei mittlerweile abgegangen!“) Nein, ich sagte, Sie sind hier nicht mitgegangen mit all unseren Vorschlägen. Da ist es ja nicht nur um den Nulltarif gegangen, Frau Kollegin. Es ist darum gegangen, daß man bei der Förderung des Kindergartenbaues einen Anspruch auf Förderung hat, was ja leider nicht möglich war, weil man jetzt einfach nicht nach Kriterien vorgeht, die für alle Gemeinden und für alle Kindergartenerhalter etwa die gleichen sind. Es werden da schon feine Unterschiede gemacht, das wissen Sie ja besser als ich.

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, wenn die Entwicklung im Bereich Kindergarten sicherlich positiv ist, daß die Schwierigkeiten nun auf einem anderen Gebiet aufzuzeigen sind. Auf dem Gebiet nämlich, daß wir jetzt mehr Ausbildungszentren für Kindergärtnerinnen haben, daß wir rechnen müssen, daß von Jahr zu Jahr nun mehr Kindergärtnerinnen zur Verfügung stehen, und im gleichen Zeitpunkt reduziert das Land nun wesentlich und in jedem Jahr die Kindergartenbauförderungsbeiträge. (Abg. Jamnegg: „Personalkosten!“) Wir sind heuer etwa im Budget des Jahres bei einem Drittel der Summe, die zu Beginn des Kindergartenförderungsgesetzes als Zuschußbetrag gewährt wurde. Das heißt auf der anderen Seite, daß natürlich weniger Kindergärten gebaut werden, daß weniger Kindergärtnerinnen ... (Abg. Dr. Heidinger: „Es sind auch weniger Kinder, Herr Kollege Hammerl! Schauen Sie doch die Geburtenraten an!“) Herr Kollege, Sie brauchen sich nur die Zahlen anschauen, die das Land, die zuständige Abteilung des Landes, beim Kindergarten- und Hortgesetz selbst anführt. Daß beim Vollausbau, der nie mit 100 Prozent angenommen wird, nach den nunmehrigen Gegebenheiten etwa 30 Jahre benötigt werden würden, um allen Kindern, das sind nur 60 bis 70 Prozent der Kleinkinder, die beim Vollausbau angenommen werden, einen Kindergartenplatz zu schaffen, bräuchten wir jetzt mit der Summe 1980 30 Jahre. Sie sehen also, daß hier etwas getan werden muß. Ich hatte schon bei der Budgetberatung im Dezember des Vorjahres die Gelegenheit, darauf

hinzuweisen, daß man so nicht weiterkommen wird, daß man sich dazu durchringen müssen, ein Sonderbauprogramm für den Ausbau von Kindergärten zu erstellen. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir in erster Linie darauf Bedacht haben müssen, daß die Kindergärtnerinnen, die nun frei werden, die Möglichkeit haben, in ihrem Beruf einen Arbeitsplatz zu finden. Sie kommen immer mit anderen Beispielen, etwa bei den Schulen und Lehrern und greifen den Bund an, wenn aus nicht zutreffenden Gründen gemeint wird, daß die Lehrer keinen Platz in ihrem Beruf finden. Bei den Kindergärtnerinnen können Sie es sich an den Fingern abzählen, daß nächstes oder übernächstes Jahr einfach die Kindergartenplätze für Kindergärtnerinnen nicht da sein werden. Ich glaube, konzentrieren wir uns in diesem Bereich, da ist das Land zuständig, da können Sie alle zeigen, ob man bereit ist, den Ausbau vorzunehmen und die Sicherung für Arbeitsplätze der Kindergärtnerinnen echt wahrzunehmen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Herr Landesrat Professor Kurt Jungwirth meldet sich zum Wort.

Landesrat Professor Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus!

Zu der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Hammerl muß ich doch in ein paar Sätzen Stellung nehmen, um hier die Ziffern in das richtige Lot zu bringen. Die Entwicklung der Kindergärten ist natürlich nicht ohne die Entwicklung der Geburten zu sehen. Wir haben unser Gesetz im Jahr 1974 zu einer Zeit gemacht, als die Geburtenrate leider schon sank in der Steiermark, allerdings noch nicht auf ihrem Tiefpunkt war, den sie derzeit erreicht hat. Wie ist die Situation, rein statistisch betrachtet? Seit dem Jahre 1978 halten wir auf einer Jahresgeburtensziffer von etwas mehr als 13.000 in der Steiermark. Im Jahre 1977 und im Jahre 1978 war das bereits der Fall, im Jahre 1979 war es etwas ansteigend, aber noch keine eindeutige Tendenz erkennbar. Das heißt, wir sehen Kindergartenplätze für insgesamt drei Jahrgänge vor, Drei-, Vier- und Fünfjährige, und zwar, da wir ja keine Pflicht eingeführt haben und auch nicht einführen wollen, haben wir uns an einer Zwei-Drittel-Versorgung für diese drei Geburtenjahrgänge orientiert. Das bedeutet also, wenn die Geburtenzahl so tief bleibt in der Steiermark, daß drei Jahrgänge à 13.000 gleich 39.000 Kinder, im Kindergartenalter in kurzer Zeit sein werden. Wenn wir zwei Dritteln davon die Kindergartenplätze anbieten, müssen wir 26.000 Kindergartenplätze in der Steiermark haben. Im Augenblick halten wir bei 24.000, die nicht ganz ausgelastet sind, weil die Geburtenziffern gesunken sind. Das heißt, nach dieser Zwei-Drittel-Versorgung fehlen uns im Augenblick, wenn nicht die Geburtenrate wieder steigt, 2000 Plätze. Umgerechnet, sagen wir im Durchschnitt 30 Kinder pro Gruppe (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist zuviel. Ich bitte Sie!“) würde das einen Fehlbestand von etwa 60 bis 70 Kindergärten bedeuten. Auf der Warteliste stehen im Augenblick

rund 40 Projekte. Das heißt also, daß wir uns einer Versorgung für zwei Drittel der Kindergartenkinder durchaus nähern. Es wäre selbstverständlich gefährlich gewesen, den Boom stärker anzuheizen, denn sonst könnte es uns in Kürze passieren, daß wir da und dort den gleichen Vorwurf kassieren, wie es an einigen Orten leider im Hinblick auf die Volksschulen passiert ist, nämlich, daß eben zu wenig Kinder für die Schulklassen sind. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen und zu bedenken, weil die Entwicklung der Neuerrichtungen wirklich nicht von der Geburtenziffer abgekoppelt werden kann. Bitte sehr, wie gesagt, Projekte sind hier, Projekte werden auch verfolgt. Sie wissen ganz genau, daß im ganzen Land Kindergärten entstehen, auch jetzt nach wie vor. Sie werden ja immer auf Jahre hinaus verhandelt, aber wir müssen die allgemeine Entwicklung sehr im Auge behalten, damit wir nicht überflüssige Räume errichten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 9 der Tagesordnung.

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/11, zum Beschluß Nr. 38 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Pinegger, Brandl, Spöner und Ing. Turek, betreffend die Mitbeförderung von Kindergartenkindern in Schülerbussen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Neuhold. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Neuhold: Herr Präsident, Hoher Landtag!

Wie schon erwähnt, auch in dieser Vorlage geht es um Kinder, nämlich die Mitbeförderung von Kindergartenkindern in Schülerbussen. Derzeit ist bei Verträgen zur Schülerbeförderung die Mitnahme von vorschulpflichtigen Kindern, die beispielsweise den Kindergarten besuchen möchten, ausgeschlossen, was zu beträchtlichen Erschwernissen, vor allem in entlegenen Gebieten führen kann. Die Steiermärkische Landesregierung wurde in der Landtagssitzung vom 7. Dezember 1979 aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um eine Mitbeförderung von Kindergartenkindern in Schülerbussen grundsätzlich zu ermöglichen. Hiezu teilt das Finanzministerium in einem Schreiben vom 21. Dezember 1979 mit, daß eine Ausweitung der Beförderungsverträge, die mit Verkehrsunternehmen zur Durchführung von Schülerfreifahrten geschlossen wurden, auf Kindergartenkinder nicht möglich ist, zumal diese Verträge aufgrund der Bestimmungen des § 30 f des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ausdrücklich nur bezüglich der Beförderung von Schülern im Sinne dieser Gesetzesbestimmung abgeschlossen werden dürfen. Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieser Vorlage liegt ein Resolutionsantrag anlässlich der Budgetdebatte 1978 vor: Diesem Resolutionsantrag sind damals alle drei Parteien dieses Landtages beigetreten. Ich glaube, damit ist die Wichtigkeit dieser Materie unterstrichen. Sie ist im ursächlichen Zusammenhang mit dem vorherigen Punkt zu sehen, und es hat sich aus der Debatte, der Abgeordnete Hammerl hat hiezu Stellung genommen, ergeben, daß auf dem Kindergarten Sektor noch ein Nachholbedarf besteht. Der Kollege Hammerl war der Meinung, daß das durch raschen Ausbau durchgeführt werden soll. Auch bin ich dieser Meinung. Nur liegen die Verhältnisse sicherlich nicht mehr überall so. Landesrat Prof. Jungwirth hat ihm da auch schon einiges erwidert. Es ist draußen in einigen Gemeinden schon so, daß es freie Kindergartenplätze gibt. Ich möchte Ihnen das am Beispiel Leibnitz demonstrieren. Wir haben in der Stadt Leibnitz 6 Gruppen, also 180 Kindergartenplätze. Wenn wir nun das Gebiet Leibnitz, Kaindorf, Wagner, Seggauberg sehen, so sind seit der Schaffung des Kindergartengesetzes 1974 insgesamt 6 Kindergartengruppen in Leibnitz, Kaindorf und Wagner geschaffen worden. Nun hat sich für die Gemeinde Seggauberg die Frage ergeben, ob auch sie einen Kindergarten bauen soll. In der Zwischenzeit ist die Geburtenrate tatsächlich stark zurückgegangen. In der Stadt Leibnitz ist es beispielsweise so, daß von 1968 bis 1978 sich der Geburten-Jahrgang halbiert hat, so daß wir in der Stadt Leibnitz bereits rund 30 freie Kindergartenplätze haben. Diese werden nun von der Gemeinde Seggauberg und von anderen angrenzenden Gemeinden beschickt. Hier ergibt sich nun die Frage des Zustransportes der Kinder. Dieser Fall war mit ein Grund, daß ich damals diesen Antrag eingebracht habe. Die Wirklichkeit ist nämlich die, daß ein Schülerbusunternehmer auch Kinder, die dafür bezahlen, nicht mitnehmen darf. Auch nicht gegen Bezahlung, das möchte ich noch einmal unterstreichen. Auf diese Tatsache ist der Herr Finanzminister überhaupt nicht eingegangen, sondern er erklärt einfach lapidar, es ist aufgrund der heutigen Gesetzeslage nicht möglich. Da erinnere ich mich auch an die Freifahrt für Lehrlinge, die wir gefordert haben, da war es genauso. Es wurde nie auf den Kern der Dinge eingegangen, sondern einfach irgendwie auf eine Gesetzeslage hingewiesen. Und ich glaube, dagegen müssen wir uns als Landtag wehren. Wir haben ein Recht darauf, eine sachlich richtige Antwort vom Finanzminister zu bekommen. Denn mit diesem Transport der Kinder würden wir uns auf der anderen Seite sicherlich viel Geld sparen, da dadurch weniger neue Kindergartenplätze nötig wären. Volkswirtschaftlich gesehen wäre das ein Vorteil. Am Beispiel Leibnitz eindeutig nachzuweisen, Herr Kollege Heidinger. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ich habe gesagt, wir würden uns die Schaffung von Kindergartenplätzen erspar-

ren. Das möchte ich richtigstellen! Ich bin mit Ihnen einer Meinung!“) Wir ersparen uns sicherlich einiges.

Meine Damen und Herren, ich würde bitten, daß wir diese Sache weiterverfolgen, damit unsere Kinder, vor allen Dingen im weiten Land draußen, doch auf irgendeine Art und Weise gesetzlich möglich zu ihren Kindergartenplätzen befördert werden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Händedecken.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Neuhold, betreffend Aufforderung der Bundesregierung zum ehebaldigen Baubeginn eines geplanten Zubaus beim Bundesrealgymnasium Fürstenfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Neuhold. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Neuhold: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt den ehemaligen Baubeginn eines geplanten Zubaus beim Bundesrealgymnasium Fürstenfeld.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Nach einer zweijährigen Bearbeitungszeit mit insgesamt fünf Vorentwurfsvorlagen wurde der von den Architekten „Werkgruppe Graz“ erstellte Vorentwurf in seiner 5. Fassung am 31. Mai 1979 durch das Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt. Der Grund für diese ungewöhnlich lang dauernde erste Planungsphase liegt darin, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bei den Planungsbesprechungen Forderungen stellte, die die Planenden nur schwer erfüllen konnten.

Aufgrund der vorliegenden ministeriellen Genehmigung konnte nun die Entwurfsphase eingeleitet werden, die erfahrungsgemäß bis zur Entwurfsgenehmigung zirka vier bis fünf Monate dauern wird, so daß frühestens im Frühjahr 1980 mit dem Baubeginn gerechnet werden kann. Die Dauer der Bau durchführung bis zur Fertigstellung wird bei diesem Bauvorhaben mit einem umbauten Raum von 26.000 Kubikmetern auf zwei bis drei Jahre geschätzt. Dies bedeutet, daß dieser Erweiterungsbau frühestens im Schuljahr 1982/83 in Betrieb genommen werden kann.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es hat nicht nur die Planung sehr lange gedauert, sondern die Bestrebungen, daß es endlich so weit gekommen ist, eine Zusage für den Baubeginn zu erwirken, haben immerhin neun Jahre lang gedauert. Ich möchte den Initiatoren vorerst einmal herzlich danken, besonders der Elternvereinigung, die seit 1971 sehr konsequent mit der Unterstützung der örtlichen Mandatäre und Politiker das Ziel eines Zubaus beim Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Fürstenfeld erwirkt haben. Der Antrag reicht auf das Jahr 1978 zurück und schon daraus kann man erkennen, daß die Bearbeitung dieser Materie doch sehr lange Zeit in Anspruch genommen hat und es dabei um eine sehr empfindsame Sache gegangen ist.

Nun, die Gesamtbaukosten wurden schon in Erwähnung gebracht. Sie werden rund 55 Millionen ausmachen. Und ich sehe ein, daß dieser Betrag nicht von heute auf morgen aufzubringen ist. Im Bundesvoranschlag ist für das heurige Jahr 1980 erfreulicherweise der erste Teilbetrag von 5 Millionen schon ausgewiesen und diese Ausweisung im Bundesbudget ist für uns die Versicherung, daß dann auch die weiteren 50 Millionen in zwei Teilbeträgen für die Jahre 1972 und 1973 aufgeteilt nachfolgen werden.

Das Gymnasium in Fürstenfeld braucht diesen Zubau dringend. Es müssen derzeit nicht weniger als 26 Klassen mit 762 Schülern, davon sind 6 Klassen im benachbarten Missionshaus St. Severin disloziert, im ursprünglich für 7 Klassen errichteten Gebäude untergebracht werden. In den letzten Jahren war es erforderlich, daß alle Sonderunterrichtsräume, Lehrmittlräume und sogar zum Teil die Kellerräume als Klassenräume in Verwendung genommen wurden.

Die Fürstenfelder Mittelschule hat eine große Tradition und zählt zu den ältesten diesbezüglichen Schulen in der Steiermark. Und es soll heute auch bei Beschlußfassung dieser Vorlage in Erwähnung gebracht werden, daß die Bemühungen der Stadtgemeinde Fürstenfeld um Errichtung einer höheren Schule in das vorige Jahrhundert zurückreichen. Mit kaiserlichem Dekret vom 16. August 1909 wurde die damalige Staatsrealschule mit einer Unterstufe genehmigt und im gleichen Jahr dann auch in Betrieb genommen. Die Gemeinde Fürstenfeld hat damals sehr große finanzielle Verpflichtungen auf sich nehmen müssen. Zuerst, daß die Schule auf Gemeindegeldern gebaut wird, es ist ein riesiges Schulgebäude, und auch die Kosten für die Erhaltung vorläufig von der Stadtgemeinde übernommen werden müssen. Das ist in der Urkunde festgehalten und ich möchte dem damaligen Bürgermeister Karl Pferschy — übrigens der Großvater des im Landesdienst stehenden Hofrat Pferschy, für diese Initiative danken. Es war diese Schule sicher eine große Befruchtung für das kulturelle und wirtschaftliche Leben der Oststeiermark und dann in der späteren Folge auch für das südliche Burgenland.

Man hat aber auch schon damals bei den Schulgründungen improvisieren müssen. Aus dieser Urkunde ist zu entnehmen, daß die neu errichtete Schule, K. u. k.-Staatsrealschule genannt, in der bestehenden Knabenvolksschule untergebracht werden mußte. Und erst 1918 konnte in das neu errichtete Schulgebäude eingezogen werden. Die anfangs schon sehr stark steigenden Schülerzahlen haben besonders ab dem Jahr 1921, als das Burgenland zu Österreich kam und damit das Umland von Fürstenfeld größer wurde, eine starke Steigerung und Aufwärtsentwicklung erfahren. Im Schuljahr 1945/46, also nach dem 2. Weltkrieg, waren schon 275 Schüler an der Mittelschule in Fürstenfeld. Es ist sehr interessant, zu erfahren, daß erst im Jahre 1955 das Schulgebäude vom Bund übernommen wurde. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld — so heißt es in dieser Urkunde — hat das Schulgebäude dem Bund verschenkt.

Selbst durch die Gründung weiterer höherer Schulen in den oststeirischen Nachbarbezirken und auch im südlichen Burgenland haben die Schülerzahlen in Fürstenfeld weiter zugenommen. Im laufenden Schuljahr 1979/80 haben wir 762 Schüler in 26 Klassen. Ich muß noch einmal sagen, in einem Gebäude, das ursprünglich für sieben Klassenräume mit Nebengebäuden gebaut und errichtet wurde! Wenn es neun Jahre lang gebraucht hat, bis der seinerzeitige Antrag der Elternvereinigung erfüllt wurde, möchte ich allen danken, die mitgeholfen haben, dieses für uns sehr wichtige Projekt zu verwirklichen. Ich danke namens der Gymnasiasten, der Schulleitung und auch der Eltern und der gesamten Bevölkerung des Einzugsgebietes. Ich danke vor allem der Landesregierung unter Landeshauptmann Dr. Niederl für die zielstrebige Arbeit, allen Politikern und Beamten, die in der Landesregierung und im Landesschulrat mitgeholfen haben. Ich danke aber auch den Bundesstellen. Selbst wenn die Planung fast drei Jahre lang, in der Regierungsvorlage wird von zwei Jahren gesprochen, geprüft wurde. Wenn der Bund das Geld nicht hat, wird halt länger geprüft. Ich danke aber auch der Stadtgemeinde Fürstenfeld, die einer sehr gewaltigen Finanzierungsbeteiligung zugestimmt hat. Über drei Millionen Schilling wird die ohnedies sehr finanzschwache Stadtgemeinde Fürstenfeld mitfinanzieren müssen. Ich danke aber im besonderen Herrn Sektionschef Dr. Maerz vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, der uns über so manche Hürde geholfen hat.

Tausende haben bisher an der Fürstenfelder Mittelschule maturiert und es sind viele darunter, die es auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Kunst zu bedeutendem Ansehen gebracht haben. Unsere Mittelschule in Fürstenfeld wird heuer 70 Jahre alt. Der bewilligte Schulzubau mit den Generalsanierungsarbeiten ist sicher das schönste Geburtstagsgeschenk und auch ein bleibendes. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Schrammel beklagt zu Recht die lange Dauer der Planung, beklagt zu Recht, daß Fürstenfeld, wenn ich die Schulbauten in der Steiermark sehe, an hinterer Stelle rangiert. Aber man sollte der Wahrheit doch eine Gasse treten. Fürstenfeld hat nämlich in der Oststeiermark eine großartige Vorrangstellung gehabt. Es war die einzige Stadt vom Wechsel bis nach Radkersburg und es war überhaupt die einzige allgemeinbildende Höhere Schule in der ganzen ost-südsteirischen Region, es hat nur ein Pendant dazu gegeben, das Evangelische Gymnasium in Oberschützen im Burgenland. (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist ohne SPO!“) Ja, sehr richtig! Das charakterisiert sehr richtig die schulpolitische Situation ohne die SPO. Das stimmt, denn es hat ja nur diese eine Schule gegeben. Ich weiß nicht, warum Sie mir jetzt unbedingt recht geben wollen, Sie haben recht, Herr Kollege Stoisser! (Abg. Dr. Heidinger: „Herr Vizepräsident des Landesschulrates, wissen Sie nicht, wann draußen in den Bezirken die Gymnasien errichtet worden sind? Da hat es noch keinen SPO-Unterrichtsminister gegeben!“) Es ist eben aus diesem Vorteil, daß es diese Schule hatte, der Nachteil erwachsen, daß Fürstenfeld nun an letzter Stelle im Ausbauprogramm steht. Aber man sollte auch dazusagen, Sie haben sich als Mandatar des Bezirkes Fürstenfeld bezeichnet, ich bin ein Mandatar des Wahlkreises Oststeier! Wenn ich die bildungspolitische Situation in der Oststeiermark sehe, so muß ich feststellen, daß sich Gott sei Dank, seit es die Sozialisten in der Bundesregierung gibt, ein gewaltiger Wandel, ein gewaltiger Wandel ergeben hat! (Beifall bei der SPO. — Abg. Ritzinger: „Also bitte!“ — Abg. Schrammel: „Unter Minister Piff!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe auch objektiverweise zu — (Abg. Dr. Schilcher: „Unter Minister Piff!“) ja genau, den haben Sie abgesetzt! — daß die Errichtungsakte zum Teil noch in die Zeit der Koalition, zum Teil der ÖVP-Alleinregierung kommen, das ist unbestritten. Die Belastungen hatten die Gemeinden zu tragen. Fragen Sie den Herrn Bürgermeister Abgeordneten Lind, der wird Ihnen ein Lied davon singen, welche Lasten die Gemeinden zu tragen hatten, denn es haben ja alle mitbezahlt, als die Hauptschule für das BORG in Hartberg mitgebaut wurde. Mit einem Wort, die Belastungen sind damals auf die Gemeinden übertragen worden. (Abg. Ing. Stoisser: „Heute ist das genau so!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Wie ist das heute mit den Leasingverträgen, Herr Präsident?“) Die Personallasten hat der Bund getragen, die Sachleistungen hatten die Gemeinden, die in einem Vertrag, in einem sehr harten Vertrag, vom Bund eingebunden wurden, und diesen zu erfüllen hatten. (Abg. Ing. Stoisser: „Siehe Handelsakademie Leibnitz!“ — Abg. Schrammel: „1955!“) Erst die SPO-Bundesregierung hat der vorzeitigen Vertragslösung zugestimmt. Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren: diese Bundesregierung, die vorher nicht war, Herr Kollege Stoisser, hat in Radkersburg ein Schulzentrum errichtet, ein Schulzentrum in Weiz im Bau, ein

Schulzentrum in Hartberg ebenfalls in Errichtung! Allein Weiz und Hartberg kosten mehr als eine halbe Milliarde Schilling, die aufzubringen war. (Abg. Dr. Heidinger: „Großmannssucht!“) Wenn Sie das so bezeichnen! Wenn Sie das Schulzentrum Hartberg als Großmannssucht bezeichnen, dann sage ich Ihnen eines, wir haben es satt, als Oststeirer die bildungspolitischen Hinterrufen dieses Landes zu sein, das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPO.) Denn es ist einfach unerträglich, daß auf die Dauer den Kindern des ländlichen Raumes der Zugang zu höherer Bildung einfach verwehrt blieb. Schauen Sie, da gibt es ja die Ziffern. Die Grazer, nichts gegen die Grazer, aber die haben 56 Prozent der 10- bis 14jährigen an den allgemeinbildenden und höheren berufsbildenden Schulen. In Wien sind es sogar 73 Prozent. In der Oststeiermark waren es vor wenigen Jahren nicht einmal 9 Prozent. So gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bekenne ich mich zu dieser Großmannssucht, wie Sie sie bezeichnen. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Sie haben 10 Jahre zu spät angefangen!“ — Abg. Dr. Schilcher: „Das Ziel ist richtig, der Weg ist falsch!“) Eines ist sicherlich richtig, daß im Lande Steiermark und hier in erster Linie, Gott sei Dank, im ländlichen Raum sowohl allgemeinbildende höhere Schulen als auch berufsbildende höhere Schulen, und zwar im vermehrten Ausmaße berufsbildende Schulen, errichtet wurden. Allein in der Steiermark sind in den letzten zehn Jahren 44 Bundesschulzentren, der 22. Februar dieses Jahres ist ein einmaliger Tag, errichtet worden. An diesem Tag sind in Mürzzuschlag, in Judenburg und in Voitsberg zugleich drei Bundesschulzentren eröffnet worden. Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns zu dieser Bildungspolitik und wenn Sie, wann immer Sie diese als großmannssüchtig bezeichnen, wir stehen dazu. Herr Primarius Dr. Piaty, ich weiß nicht, warum Sie sich als oststeirischer Mandatar dagegen aussprechen, daß da draußen auf dem Lande etwas geschehen ist. Ich verstehe Sie nicht! (Abg. Dr. Piaty: „Wie wird das mit der Existenzpolitik werden?“) Oder halten Sie noch immer, weil es Ihnen zugute gekommen ist, am Bildungsprivileg fest? Halten Sie noch immer daran fest? (Abg. Dr. Piaty: „Das ist eine reine Demagogie! Sie sollen beantworten, wie das mit der Existenzpolitik wird!“) Dann streichen wir es draußen, wo es nie war, wahrscheinlich. Das heißt, wir sind für bildungspolitische Barrieren, die sich östlich und nördlich und südlich von Gleisdorf und Graz ergeben. (Abg. Dr. Piaty: „Sie mißverstehen mich!“) Nein, ich verstehe Sie vollkommen. Unser Bildungskonzept paßt mit dem Ihren nicht zusammen und daher unterscheiden wir uns auch in unserer Politik.

Eines noch dazu: Sicherlich, heute steht auf dem Schulgebäude in Fürstenfeld noch immer k. u. k.-Staatsrealgymnasium, und es ist richtig, daß der Herr Kollege Schrammel gesagt hat, die Gemeinde hat damals Großes geleistet. Stimmt! Aber das bekommt sie heute über den Umweg der Mehrzweckhalle zurück. Das müssen Sie auch zugeben. Wenn Sie gemeint haben, die Stadtgemeinde Für-

stenfeld hat jetzt bei diesem Objekt und bei diesem Projekt dazuzuzahlen, ist das richtig, weil diese drei Turnsäle, die da in Fürstenfeld neben anderen Einrichtungen gebaut werden (Abg. Schrammel: „Die kommen im wesentlichen vom Land!“) als Mehrzweckhalle für Fürstenfeld — in Fürstenfeld fehlt eine solche Mehrzweckhalle — zur Verfügung gestellt werden. Dann brauchen wir wenigstens nicht mehr den Maturaball in der Landesberufsschule in beengtem Ausmaß und in beengten Räumen durchführen. Auch hier sozusagen entschädigt die sozialistische Bundesregierung für den alten Monarchenkaiser Franz Joseph. (Abg. Schrammel: „Stimmt aber nicht! Das Land zahlt die Mehrzweckhalle mit 35 Millionen Schilling!“) Also, ich bitte Sie, Sie sollen es nicht beklagen, daß Fürstenfeld zahlt, sondern Sie sollten auch die Vorteile dieser Dinge zur Kenntnis nehmen!

Und noch eines! Weil Sie meinten, Ihr Antrag im Jahre 1978 wäre ein auslösendes Moment. Sicherlich ein vorwärtstreibendes Moment. Auch das soll neidlos und richtig anerkannt werden. Nur eines müßten Sie schon noch zur Kenntnis nehmen: Sie waren ein bißchen im Nachziehverfahren, denn schon im April 1977 hat die Bundesregierung einen Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm herausgegeben und da ist der weitere Ausbau von Fürstenfeld bereits enthalten gewesen. Danke, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Dr. Helmut Heidinger hat sich weiters zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Herr Vizepräsident des Landesschulrates, Sie haben in der üblich gekonnten Weise die Dinge in der „rosaroten Wahrheit“ dargestellt, und damit nicht im Raume etwas stehenbleibt, was Sie als Antwort auf einen Zwischenruf von mir so dargestellt haben, möchte ich zum Schulzentrum Weiz und zur Gigantomanie etwas sagen: Wenn dort soweit ich die Zahlen im Kopf habe, für ein Schulzentrum 450 Millionen Schilling im Leasingverfahren ausgegeben werden, und zur gleichen Zeit, Herr Kollege, in Leibnitz, das etwa eine ähnliche Situation hat wie Fürstenfeld, in einer Schule, die für 450 Schüler geplant und gebaut wurde, 1400 unterrichtet werden und es trotz Bemühungen der Gemeinde, der Elternvereinigung, auch Bemühungen des Unterrichtsministeriums, nicht möglich ist, nicht einmal im Leasingverfahren und mit Hilfe der Stadtgemeinde Leibnitz, die sicher auch keine reiche Gemeinde ist, einen Zubau zu bekommen; wenn das nicht möglich ist, obwohl das im Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung seit Jahrzehnten steht, daß in Leibnitz eine Handelsakademie gemacht werden soll, dann aber nur eine städtische Schule kommt, weil eben kein Geld vorhanden ist, dann frage ich Sie — und das fragt sich die Öffentlichkeit — warum dann zufällig — und die Antwort wissen Sie selbst ganz genau — in Weiz 300, 400 Millionen ausgegeben werden und in Leibnitz nichts. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters noch in Erinnerung. Wenn Sie ihm die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 11 der Tagesordnung:

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Alljährlich erstattet das Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit der Ämter und der zugeordneten Stellen. Uns liegt heute zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung der Bericht des Jahres 1978 vor. Dieser Bericht gliedert sich in drei Teile, und zwar in einen Gesamtüberblick über die Arbeiten der Landesamtsdirektion und aller Rechts- und Fachabteilungen sowie der Anstalten, Schulen und Betriebe des Landes in Vollziehung des Landes und der Landes- und Bundesgesetze sowie im Rahmen der durch den Steiermärkischen Landtag mit dem Landesvoranschlag 1978 bewilligten Mittel. Der Bericht ist sehr umfangreich, er hat 232 Seiten, ist sehr gut aufgegliedert, bebildert und zeigt, wieviel das Land Steiermark leistet. Es ist ein stolzer Leistungsbericht und ich glaube in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich von dieser Stelle aus den Verfassern und auch den Auftraggebern und unserer Beamtschaft den Dank ausspreche.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit diesem Bericht beschäftigt und ich darf Sie namens dieses Ausschusses um die Annahme ersuchen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Händenzeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 321/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heidinger: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger hat dem Herrn Präsidenten mitgeteilt, daß er Aufsichtsratsmitglied der Steiermärkischen Bank sei und hiefür gemäß Paragraph 22 des Landesverfas-

sungsgesetzes 1960 und Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Zustimmung des Landtages brauche.

Der Hohe Landtag wolle diese Zustimmung beschließen. Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich diesen Antrag.

Präsident: Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Händedeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Dr. Heidinger, Neuhold, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im Interesse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete.

Dr. Helmut Heidinger ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage geht auf einen Antrag, der in der Sitzung des Landtages vom 5. Dezember 1978 von den Abgeordneten Dr. Maitz und Genossen eingebracht wurde und der die Prüfung einer Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im Interesse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete anregt, zurück. Es ist eine ausführliche Darstellung der Überlegungen und Diskussionen, die in der Österreichischen Raumordnungskonferenz stattgefunden haben. Die Vorlage schildert das in ausführlicher Weise. Ein letzter Vorstoß wurde bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 11. Oktober 1979 in dieser Richtung vorgebracht, wobei auf die Einheit einer gleichmäßigen wirtschaftlichen Entwicklung aller Regionen der Bundesländer hingewiesen wurde. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß Sonderförderungsaktionen des Bundes besser zusammengefaßt und besser aufeinander abgestimmt werden könnten und auch den Ländern ein besseres Mitspracherecht gesichert würde. Es hat sich aber keine einheitliche Auffassung bei dieser Landesamtsdirektorenkonferenz erzielen lassen. Insbesondere wurde eingewendet, daß es zwischen den Mitgliedsstaaten der EG keinen Finanzausgleich gibt und überdies die Steiermark zusammen mit Burgenland und Niederösterreich Vorzugsanteile an der Mineralölsteuer beziehe. Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluß vom 14. Jänner 1980 beantragt, daß der Landtag diese Vorlage zur Kenntnis nimmt, der Ausschuß hat sich damit beschäftigt und namens des Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Dr. Heidinger, Neuhold, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im Interesse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Maitz hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die formale Begründung der Ablehnung der Bundesregierung zum Vorschlag, einen Regionalfonds einzuführen, ist in der Beantwortung enthalten. Ich glaube aber, daß man die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen darf, auch auf die politischen Hintergründe dieser Vorlage einzugehen. Wenn seit etwa 10 Jahren die Österreichische Raumordnungskonferenz, damals noch eine Gründung der Regierung Klaus, immer wieder mit einhelliger Zustimmung aller dort vertretenen Vertreter, auch der jetzigen Bundesregierung, Beschlüsse faßten, daß die Steiermark und das Burgenland in besonderer Weise immer dann für arbeitsplatzschaffende Investitionen des Bundes in Frage kommen und dann beim konkreten Fall immer wieder das gleiche Spiel stattfindet, nämlich daß, als letztes Beispiel, General Motors-Werk in den Raum von Wien verlegt wird, wo ohnedies keine Sorgen mit der Arbeitsplatzsituation bestehen, also ausschließlich parteipolitische Entscheidungen getroffen werden. Das war der Grund, warum dieser Regionalfonds in Diskussion gestellt wurde. Denn, auf der einen Seite — eine typische Doppelstrategie — läßt man das Fachgremium, bei dem alle Vertreter der Bundesregierung auch anwesend sind, einhellig beschließen, daß diese Dinge in die Steiermark kommen sollen, und dann entscheidet man politisch gegen die Grenzregion, gegen die steirische so schwierige wirtschaftliche Randlage, und das ist ein Doppelspiel, das man aufzeigen sollte. Der Regionalfonds sollte nichts anderes bewirken, als daß diese einhelligen Entscheidungen der Raumordnungskonferenz auch finanzierbar werden, also daß nicht nur ein Lippenbekenntnis dort stattfinden soll, sondern daß auch eine Durchführung und Finanzierung solcher Vorhaben stattfinden könne. Wenn nun gesagt wird, das passe nicht in den Finanzausgleich und das sei so schwierig, dann ist der eigentliche Grund sicherlich der, daß die Bundesregierung nicht nach dem ersten österreichischen Fach- und politischen Gremium der Raumordnungskonferenz ihre Förderungen vergibt, sondern nach politischen Grundsätzen, die die Steiermark benachteiligen.

Es ist also an uns, daran immer wieder zu erinnern, und da lade ich alle im Landtag vertretenen Fraktionen herzlich ein, gegenüber der Bundesregierung gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann vorstellig zu werden, daß die Beschlüsse dieser Fachkonferenz auch politisch in die Tat umgesetzt werden, denn sonst haben wir und hat vor allem die steirische Bevölkerung von dieser Doppelstrategie nur den allerschlechtesten Eindruck. Ich bitte Sie daher, alle weiteren Maßnahmen zur Grenzlandförderung mit Tatkraft, nicht nur mit Worten, sondern mit Tatkraft zu unterstützen, denn die Verantwortung für das steirische Grenzland haben wir gemeinsam mit der Bundesregierung. Da nützen uns Worte nichts, sondern es müssen Taten folgen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der OVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet, hat sich Herr Landesrat Dr. Klausner. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klausner: Meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Dr. Maitz hat hier in hervorragender Weise Birnen und Äpfel durcheinander gebracht. Finanzausgleichsfragen bedingen nun einmal, daß sie, sollte es zu einem Paktum kommen und soll es bei einem Paktum bleiben, vereinbart werden. Diesen Vereinbarungen müssen alle Bundesländer zustimmen. Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, daß nicht etwa die Bundesregierung der Verschiebung dieser Finanzausgleichsmittel gegenüber gesagt hat, das geht nicht, sondern daß schon die Vorstufe nicht zu einer Finanzierung geführt hat, weil halt leider immer wieder das Hemd näher als der Rock ist und die westlichen Bundesländer hier gar keinen anderen Standpunkt einnehmen, Herr Kollege. Auch die westlichen Bundesländer sind in keiner Weise bereit, Grenzprobleme, wie wir sie alle kennen und wie wir sie hier im Osten Österreichs haben, zur Kenntnis zu nehmen und schauen darauf, daß ihre Einnahmenseite nicht geschmälert wird.

Ich kann in dem Zusammenhang gleich noch etwas anschneiden: Leider führt ja diese Haltung auch dazu, daß die Vorgangsweise an sich in Frage gestellt wird, nämlich zu solchen Vereinbarungen zu kommen, weil es ja in letzter Zeit Mode wird, daß Vertragspartner Vereinbarungen abschließen, um am nächsten Tag zum Verfassungsgerichtshof zu gehen und zu klären, ob sie nicht diese Vereinbarung aus dem Sattel heben können, um damit dann sich selbst außerhalb des Paktums finanzielle Vorteile verschaffen zu können. Dort liegt nämlich die wirkliche Problematik. Ich hoffe, daß da genügend Einsicht vorhanden sein wird, um diese Konsequenzen, die sich daraus ergeben sollten, hintanzuhalten. Die Konsequenz wäre nämlich, daß wir statt zu paktierten Finanzausgleichen zu diktierten Finanzausgleichen kommen müßten. Niemandem von uns wäre das angenehm. Denn bei allen Vor- und Nachteilen — ich bestreite bei Gott nicht, daß Finanzausgleiche viele Nachteile beinhalten — sind immer noch Kompromisse besser als einseitige Beschlüsse. In diesem Sinne bin ich durchaus der Meinung, daß, wenn Sie so wollen, die Idee des Föderalismus noch nicht überall die nötige Berücksichtigung findet. Im Nationalrat finden bei Gesetzesbeschlüssen Bundesländerinteressen ja manchmal wirklich nur mühsam Gehör, und es ist bei Ihrer Partei da gar nichts anders als bei unserer, wenn Sie auch uns immer Zentralismus vorwerfen. Aber wenn es ums Geld geht, Herr Kollege, da ist halt mit noch so schönen Begründungen herzlich wenig anzufangen und es dominiert das durchsetzbare Eigeninteresse des betreffenden Bundeslandes oder der betreffenden Gebietskörperschaft. Dort stehen wir ja immer wieder an. (Abg. Dr. Maitz: „Herr Landesrat, in Fragen der Grenzlandförderung sollten wir gemeinsam steirisch denken!“) Ja, wir denken gerne gemeinsam steirisch, aber das hängt leider damit zusammen, daß unser gemeinsames steirisch Denken nicht darin zum Aus-

druck kommen kann, daß wir gemeinsam sagen, die Bundesregierung ist schuld, wenn es in Wirklichkeit schon vorher gar nicht zu einer einvernehmlichen Haltung der Bundesländer gekommen ist. (Abg. Dr. Maitz: „Bei General Motors!“) Das hat ja mit dem gegenständlichen Problem gar nichts zu tun! Ich verstehe Sie vollkommen, daß Sie das hineinmischen — (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Für das ‚rote‘ Niederösterreich ist das gebaut worden!“) weil es ja durchaus verständlich ist, daß Sie sagen, es wäre schöner in der Steiermark. Wir sagen auch, es wäre schöner in der Steiermark, selbstverständlich, aber erstens ist es gelaufen und zweitens wissen wir alle, daß das ja nicht nur eine Wiener Sache ist, sondern die Region damit bedient wurde. Aber ich wiederhole, ich verstehe zwar, daß Sie es zur Polemik hereinziehen, in der Sache selbst hat es ja mit dem Problem überhaupt nichts zu tun. In der Sache selbst haben sich schon die westlichen Bundesländer unserem Standpunkt nicht anschließen können. Die gehören alle Ihrer Couleur an. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Dorfer: „Herr Landesrat, das ist doch ein Unterschied — ein westliches Bundesland kann für die steirische Grenzlandförderung nicht zuständig sein, wohl aber die Bundesregierung!“)

Präsident: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händchen.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/12, zum Beschluß Nr. 34 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Kollmann, Dr. Dorfer, Dr. Pfohl und Ing. Stoisser, betreffend Vergabe von Aufträgen des Landes an kleinere Betriebe als Subunternehmer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus!

Wir haben von Herrn Präsidenten bereits gehört, daß diese Vorlage auf einen Resolutionsantrag, bei der Budgetdebatte 1978 eingebracht, zurückgeht, und zwar auf die Abgeordneten Ing. Turek, Kollmann, Dr. Dorfer, Dr. Pfohl und Ing. Stoisser. Der Sinn dieses Antrages war es, das Land zu veranlassen, weniger Generalaufträge zu vergeben, sondern Einzelaufträge, und zwar deshalb, wenn nämlich der Generalunternehmer in Ausgleich oder in Konkurs geht, so ist es so, daß in die arge Mitleidenschaft gezogen vor allem die Betriebe sind, die für den Generalunternehmer gearbeitet haben. Es legt uns nun hier die Landesregierung einen sehr umfassenden Bericht dem Hohen Hause vor, der im wesentlichen folgendes aussagt. Aufgrund dieses Resolutionsantrages wurde eine Überprüfung der Generalunternehmerverträge vorgenommen, das Ergebnis ist, daß nur ein Prozent überhaupt der Landesbauvorhaben in Form von

Generalunternehmerverträgen weitergegeben werden. An und für sich geschieht das auch nur dann, wenn ein solches Vorhaben nach einem Minimum an Personal- und Verwaltungsaufwand und in kürzester Zeit erfolgen soll. Im wesentlichen sagt dieser Bericht aber, daß sich Generalaufträge bzw. Vergaben an Subunternehmer nicht generell abschaffen lassen, weil eben beispielsweise bei Brückenbauten Spezialgeräte erforderlich sind und beispielsweise auch beim Straßenbau einfach die nächstgelegene Mischanlage bei Asphaltierungen herangezogen werden muß aus rein wirtschaftlichen Überlegungen, am wenigsten Generalunternehmerverträge werden gegeben bzw. Ausschreibungen bei Hochbauten. Ähnlich verhält es sich bei Wasserbauten. An und für sich wird noch abschließend in diesem Bericht darauf verwiesen, daß alle jene, die Subaufträge übernehmen, sich bei diesen Aufträgen nach den

wirtschaftlichen Gegebenheiten und Risiken richten sollen und Vorsicht am Platze ist, wenn man einen solchen Auftrag übernimmt.

Meine Damen und Herren, namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses bitte ich Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer den Bericht des Herrn Berichtstatters zur Kenntnis nimmt, den bitte ich um ein Händezeichen. Der Antrag ist angenommen und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 11.15 Uhr.)